

nach ihrer Aussage auch keine. Briefe und andere Dokumente aber hätten sie nach Konstanz übersenden müssen. Protokolle seien bis 1612 keine geführt worden. Was schliesslich den Dekan anbelange, gelange dieser nach der Wahl ohne die sonst übliche Vakanz von zwei Jahren sofort in den Genuss seiner Pfründe. Chorherren, die auf ihre Pfründe resignieren wollten, müssten dies vor dem Lehenherrsnn tun.

1) vgl. EA V 2, 1685 Art. 136

AH 9, 313-314 - Blatt 314 leer

125

1643 September 5.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ MIT DEM BISCHOF VON KONSTANZ [JOHANN VI. VON WALDBURG-WOLFEGG] IN BADEN¹ ODER ZURZACH [VOM 13. SEPTEMBER 1643]

Gesandter: Beat II. Zurlauben, Ammann

[1.] Der Gesandte soll sich zuerst über die Rechtslage Klarheit verschaffen und alsdann mitberaten, wie der Streit um die Besetzung der Kanonikate in Zurzach beigelegt werden könnte. Wichtige Vorschläge soll er, damit alsdann die Obrigkeit endgültig darüber befinde, in den Abschied nehmen. Die Kosten dieser Konferenz seien aus dem Einkommen der Chorherren zu begleichen.²

Der Bischof kann seinen Rechtsstandpunkt eindeutig besser begründen als der Landvogt [Konrad Brandenburg]. Da aber die Wahl des Kustos so lange in der Kompetenz des Landvogts gelegen ist, solle es in diesem Punkte bei der alten Ordnung verbleiben. Wird jedoch das der Kustorei anhangende Kanonikat in einem geraden Monat frei, so steht dessen Besetzung dem Bischof zu.

Dieser Punkt wird in den Abschied genommen.

[2.] Im Streite zwischen dem Abt von Muri [Johann Jodok Singisen] und "Schryber Felwers, der Statt Keyserstuolls halber" einerseits und dem Junker Ludwig Tschudy von [Schwarz-] Wasserstelz anderseits wegen des Niederen Gerichtes soll auf des "begerenden" Teils Kosten an Ort und Stelle ein Augenschein vorgenommen und die Parteien alsdann zu einem gütlichen Vergleich angehalten werden. Sollte sich dies als unmöglich herausstellen, so sei das Geschäft in den Abschied zu nehmen.²

Junker Tschudy wollte von einer Vermittlung nichts wissen, "anders dann mit Vorbehalt des wyssen Crützes des wirts hesen".

Landschreiber [Adam] Signer

1) Die Konferenz fand in Baden statt.

2) vgl. EA V 2, 1686 Art. 142

3) vgl. ebenda 1691 Art. 177

Original - Die Glossen stammen von Beat II. Zurlauben.
AH 9, 315-316 - Blatt 316^r leer

126

1643 September 5.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 7. SEPTEMBER 1643]

EA V 2, 1289-1290

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Wilhelm Heinrich, Ammann.

[1.] Die Bündniserneuerung mit dem Wallis, von der in der Einladung andeutungsweise die Rede sei, solle vorangetrieben und wenn auch nicht mehr in diesem Herbst, so doch nächstes Jahr vorgenommen werden.¹

[2.] s. EA V 2, 1290 c

[3.] Burgund soll nach Kräften zur Wiederherstellung und Garan-